

99012115042000

Gemeinsamer Flächennutzungsplan Aufstellung

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012836/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012115042000
Leistungsbezeichnung I	Gemeinsamer Flächennutzungsplan Aufstellung
Leistungsbezeichnung II	Sich bei der Erstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans beteiligen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauleitplanung Bürgerbeteiligung (online), Bauleitplanung, F-Plan, FNP, Öffentlichkeitsbeteiligung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.11.2023
Fachlich freigegeben durch	OZG - Bauen und Wohnen
Handlungsgrundlage	§ 2 Baugesetzbuch (BauGB)
	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_2.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_3.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_4.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_4a.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_204.html

Modul	Sachverhalt
Teaser	Sie können sich an der Erstellung oder Änderung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans beteiligen.
Volltext	Als Bürgerin, Bürger und Unternehmen haben Sie das Recht, sich an der Aufstellung (Neuerstellung/ Änderung) eines gemeinsamen Flächennutzungsplans zu beteiligen. Mit Ihrer Beteiligung können Sie an der Planung mitwirken.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie können sich ab der öffentlichen Bekanntmachung <ul style="list-style-type: none"> • Online, • Schriftlich, • Mündlich beziehungsweise zur Niederschrift vor Ort bei der zuständigen Behörde oder • während einer Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung
Bearbeitungsdauer	Die Dauer des Verfahrens ist variabel und abhängig vom Umfang der eingegangenen Stellungnahmen.
Frist	Die Anhörungsfrist beträgt mindestens 30 Tage ab der Bekanntmachung beziehungsweise ab der Aufforderung.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der gemeinsame Flächennutzungsplan ist ein von mehreren Gemeinden gemeinsam aufgestellter Flächennutzungsplan. Durch die gemeinsame Erstellung sollen Konflikte in der Raumnutzung vermieden und Synergien gehoben werden. Nutzungsmöglichkeiten sind Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Infrastruktur, Erholung oder Natur und Umwelt. <ul style="list-style-type: none"> • textlichen Erläuterungen mit z.B. Angabe der

Modul	Sachverhalt
	<p>Planungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedenen Karten (Flächennutzung, Erschließung, Umwelt) • Legende zu den Karten • Begründung mit z.B. Angabe der Entscheidungen und Überlegungen.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Sich bei der Erstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans beteiligen • Die Öffentlichkeit (Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen) kann sich zu laufenden gemeinsamen Flächennutzungsplanverfahren äußern und dazu Stellung nehmen. • Behörden und Träger öffentlicher Belange werden bei Betroffenheit von der zuständigen Behörde aufgefordert zu laufenden gemeinsamen Flächennutzungsplanverfahren Stellung zu nehmen.
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	<p>Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Funktionskonten / Ressourcen</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)</p>